

Tarifbereich/ Branche	<b>Flachglasindustrie</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die Flachglas aller Art verarbeiten und veredeln.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2023 - kündbar zum 31.12.2027			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.11.2022 - kündbar zum 31.12.2023 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Entgeltgruppen: 12			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>			
	<b>ab 01.11.2022</b>	<b>ab 01.01.2023</b>	<b>ab 01.09.2023</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
Tätigkeiten, die ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisungszeit ausgeführt werden können.			
	1.691,00 € bis 1.879,00 €	* bis 1.979,00 €	* bis 2.054,00 €
Tätigkeiten, die ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse nach einer Einweisungszeit bis zu 4 Wochen ausgeführt werden können.			
	1.827,00 € bis 2.030,00 €	* bis 2.130,00 €	2.002,00 € bis 2.205,00 €
* = mindestens gesetzlicher Mindestlohn			
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, deren Ausführung eine erfolgreiche Beendigung einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf erfordert.			
1. Beschäftigungsjahr	2.159,00 €	2.259,00 €	2.334,00 €
2. Beschäftigungsjahr	2.327,00 €	2.427,00 €	2.502,00 €
3. Beschäftigungsjahr	2.399,00 €	2.499,00 €	2.574,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
Tätigkeiten, die den erfolgreichen Abschluss einer Hochschulausbildung erfordern. Leitung von Abteilungen, kleinerer Betriebe und/oder Produktionsstufen.			
	3.527,00 € bis 4.149,00 €	3.627,00 € bis 4.249,00 €	3.702,00 € bis 4.324,00 €
<b>Höhe der Monatsentgelte für Meister</b>			
	<b>ab 01.11.2022</b>	<b>ab 01.01.2023</b>	<b>ab 01.09.2023</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
Tätigkeiten als Meister (abgeschlossene Meisterausbildung) in einem im wesentlichen gleichartigen Verantwortungsbereich, der geprägt ist durch einfache Anlagen und im Detail vorgegebene Abläufe.			
	2.626,00 € bis 3.089,00 €	2.726,00 € bis 3.189,00 €	2.801,00 € bis 3.264,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
Tätigkeiten als Meister (abgeschlossene Meisterausbildung) in einem vielseitigen Aufgabenbereich, der geprägt ist durch die Verantwortung für den Ablauf von verschiedenen Prozessen und für die Fertigung von			

verschiedenen, teilweise verketteten Anlagen oder für die Wartung/Instandhaltung von verschiedenen Betriebsmitteln bzw. Betriebseinrichtungen.

3.086,00 € bis 3.630,00 €    3.186,00 € bis 3.730,00 €    3.261,00 € bis 3.805,00 €

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.11.2022

ab 01.01.2023

1. Ausbildungsjahr	840,00 €	940,00 €
2. Ausbildungsjahr	910,00 €	1.010,00 €
3. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.070,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.030,00 €	1.130,00 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

37,5 Stunden

Für Arbeitnehmer/-innen ab dem 56. Lebensjahr kann die Arbeitszeit abgesenkt werden.

#### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

#### zusätzliches Urlaubsgeld ab 01.01.2019

5,00 € je Urlaubstag

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) - nicht geregelt

#### Vermögenswirksame Leistung

478,57 € Arbeitgeberanteil jährlich